Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 183/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser SIII: Frau Dr. Laengner	6.2	SWBM			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	28.04.2022

TOP Solarstrategie 2025 - saubere Energie in Bürgerhand
Antrag der Fraktion Grüne vom 08.04.2022

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der Fraktion Grüne vom 08.04.2022 entnommen werden (vgl. Anlage).

2. Sachverhalt

Zu den Beschlussvorschlägen der Fraktion Grüne nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 27.09.2021 das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept beschlossen (https://www.bergheim.de/klimaschutz.aspx).

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts umzusetzen und ein kontinuierliches Klimaschutz-Controlling aufzubauen. Notwendige Einzelbeschlüsse zu Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den zuständigen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu beantragen; diese wird aktuell ausgeschrieben.

Im Klimaschutzkonzept sind in verschiedenen Handlungsfeldern die im Antrag der Fraktion Grüne vorgeschlagenen Maßnahmen bereits enthalten und teilweise in der Umsetzung. Zu den relevanten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim zählen mit Blick auf den vorliegenden Antrag:

Handlungsfeld Grundlagenprojekte
- 1.1 Klimaschutzmanagement für Bergheim

Handlungsfeld Kommunale Gebäude und Anlagen
- 2.8 Ausbau von Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen

Handlungsfeld Stadtentwicklung
- 3.1 Prüfung der Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet
- 3.2 Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung
- 3.3 Bauinteressenteninformationen zu Klimaschutz und –anpassung
- 3.4 Energiekonzepte für neue Baugebiete
- 3.5 Energische Quartierskonzept

- 3.7 Kommunales Förderprogramm

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird von dem zukünftigen Klimaschutzmanager gesteuert, koordiniert und nachgehalten und durch den „Steuerkreis Klima“ begleitet. Der Steuerungskreis Klima hat in seinem Auftakttreffen am 24.11.2021 alle 6 Handlungsfelder mit ihren insgesamt 41 Maßnahmen diskutiert und aus jedem Handlungsfeld Startermaßnahmen identifiziert. Diese wurden im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 16.03.2022 mit dem Top „Integriertes Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim – Startermaßnahmen“ (Vorlage Nr. 553/2021, Link: Vorlage 553/2021 (kdvz-frechen.de) vorgestellt.

Im Handlungsfeld 3 – „Stadtentwicklung“ wurden drei Maßnahmen zum Start für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes identifiziert. Neben der Maßnahme 3.1 „Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet“ wird die Entwicklung und Verabschiedung einer „Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung“ (Maßnahme 3.2) sowie die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme 3.5 „Energetisches Quartierskonzept“ angestrebt.

Die Stadtwerke Bergheim GmbH sind ebenfalls seit einigen Jahren bereits im Bereich der Stromerzeugung durch Photovoltaik tätig. So betreiben die Stadtwerke Bergheim Dachanlagen auf derzeit insgesamt sechs kommunalen Gebäuden der Kreisstadt Bergheim. Zusätzlich betreiben die Stadtwerke eine Freiflächenanlage von 1,7 MW in Bergheim-Zieverich. Seit 2020 bieten die Stadtwerke Bergheim zudem ein Photovoltaik-Produkt für Dachanlagen auf privaten Wohngebäuden an. Dieses Geschäftsfeld wird in Kürze von den Stadtwerken Erft übernommen. Aktuell laufen bereits Planungen, dass die Stadtwerke Erft im Herbst 2022 für die Kreisstadt Bergheim eine große Dachflächenanlage auf dem Gutenberg-Gymnasium errichten.

Ergänzend zu der vorliegenden Stellungnahme, einige Ausführungen zu einzelnen Punkten des vorliegenden Beschlussvorschlages der Fraktion Grüne:

Zu Punkt 1, 2, 4, 5 und 6

Bei der Priorisierung der Maßnahmen im Klimaschutzkonzept im AfKUM am 16.03.2022 wurde die Verwaltung gebeten, u. a. die Maßnahme 3.2 „Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung“ bis zur Beschlussreife auszuarbeiten und im entsprechenden Ausschuss vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird die bereits vorhandene Checkliste zum Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung, die zum Thema Klimaschutz aktuell vor allem Maßnahmen zur Vorgarten- und Dachbegrünung enthält, u. a. für den Themenbereich Photovoltaik erweitert werden. Mit der Festlegung der entsprechenden Maßnahmen müssen auch die Bedingungen ausgearbeitet werden, unter denen eine Umsetzung empfohlen wird und ggf. von der Umsetzung abgesehen werden kann.

Im Klimaschutzkonzept werden zur Beschreibung der Maßnahme 3.2 Vorschläge gemacht, die im Detail geprüft werden müssen. Daraus lässt sich bisher noch keine Solarpflicht ableiten.

Sowohl die Aspekte der Dachneigung/-ausrichtung als auch der Aspekt der Steuerungsmöglichkeit in privaten Kaufverträgen und städtebaulichen Verträgen u. a. sind bereits Teil der Maßnahmenbeschreibung zur Umsetzung der Maßnahme „Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtplanung“.

Eine besonders effektive Nutzung von Photovoltaikenergie ist auf großen gewerblichen Dächern

möglichen. Hier sollte ein besonderer Fokus gesetzt werden.

Zu Punkt 3

Die Vermarktung erschlossener, kommunaler Wohnbaugrundstücke erfolgt bereits über ein Punktesystem unter Berücksichtigung von umweltpolitischen Aspekten und sozialen Kriterien (Beschluss im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 09.12.2020, Link: https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdF-cExjZbl2rgCjR7gqulagI0WEO7w).

Die genauen Vergabekriterien können auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim (https://www.bergheim.de/grundstuecksangebote.aspx) eingesehen werden.

Bei Bedarf könnten die Kriterien entsprechend erweitert und angepasst werden.

zu Punkt 7.

Dieser Punkt ist eng verknüpft mit den im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen 1.1 „Aufbau und Etablierung eines Klimaschutzmanagements in Bergheim“, 1.5 „Aufbau und Ausbau von Netzwerken“ sowie 3.1 „Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet“. Diese Aspekte des Klimaschutzkonzepts wurden auf Grundlage erster Priorisierungen bereits durch den Steuerungskreis Klimaschutz dem AfKUM am 16. März 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, diese Maßnahmen auszuarbeiten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die klimaschutzrelevanten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sind im Integrierten Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim dargestellt.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt